

**GEMEINDE BERGÜN**

Telefon 081 / 407 11 17  
Telefax 081 / 407 22 27



**CUMÜN DA BRAVUOGN**

Postkonto 70-2061-3  
E-Mail [kanzlei@gemeinde-berguen.ch](mailto:kanzlei@gemeinde-berguen.ch)  
Internet [www.gemeinde-berguen.ch](http://www.gemeinde-berguen.ch)

---

***Fernwärmeversorgung  
Bergün/Bravuogn***

***Vertrag Wärmelieferung***

***Stand 31.01.2012***

- \* zutreffendes ankreuzen
- \*\* nicht zutreffendes streichen

## 1. Parteien

### 1.1. Wärmelieferant (nachfolgend WL abgekürzt)

Name, Adresse, .....

### 1.2. Wärmebezüger (nachfolgend WB abgekürzt)

Name, Adresse, .....

## 2. Vertragsbestandteile

Neben dem vorliegenden Vertrag finden auf das Verhältnis zwischen der Gemeinde als Wärmelieferant und dem unterzeichneten Wärmebezüger die nachfolgende Bestimmungen Anwendung:

1. Das Reglement Fernwärmeversorgung Bergün/Bravuogn vom .....
2. Der Tarif zum Reglement Fernwärmeversorgung Bergün/Bravuogn vom .....
3. Die technischen Anschlussvorschriften Fernwärmeversorgung Bergün/Bravuogn (TAV) vom .....

Der Wärmebezüger hat von diesen Bestimmungen Kenntnis und stimmt den darin enthaltenen Verpflichtungen zu.

## 3. Zweck

Die Vertragsparteien vereinbaren den Anschluss an das Wärmeversorgungsnetz ..... in ..... und die Lieferung von Wärme für folgende Grundstücke:

GB ...Nr. ..., Kat. Pläne..., Parzelle ..., Gebäudevers. Nr. ....

GB ...Nr. ..., Kat. Pläne..., Parzelle ..., Gebäudevers. Nr. ....

Handling der Wärmelieferung

Die Wärmelieferung erfolgt ganzjährig \*

Die Wärmelieferung erfolgt nicht ganzjährig \*

Die Wärmelieferung erfolgt, sobald die Aussentemperatur während ..... Stunden im Durchschnitt ....° C beträgt \*

**Warmwasserbereitung durchgehend:**

Während der Wärmelieferung \*  
Ganzjährig \*

und

**Warmwasserbereitung mit Blockzeiten, bei entsprechender Speichervorrichtung:**

Ganzjährig \*  
Blockzeiten von: ..... bis: .....  
von: ..... bis: .....

Ausserhalb der Wärmelieferung zu Heizzwecken (= ausserhalb der Heizperiode) \*  
Blockzeiten von: 02:00 bis: 06:00  
von: 09:00 bis: 13:00  
von: 16:00 bis: 20:00

## 4. Vertragsdauer

Der Vertrag wird auf eine feste Dauer bis am 31.12.2022 abgeschlossen. Er verlängert sich stillschweigend um 5 Jahre, sofern nicht eine Partei den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 12 Monaten auf Ende der Vertragsdauer schriftlich und eingeschrieben kündigt.

Aus wichtigen Gründen kann jede Vertragspartei den Wärmelieferungsvertrag vor Ablauf einer festen Vertragsdauer unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 12 Monaten auf Ende eines Kalendermonats kündigen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn eine Vertragspartei trotz schriftlicher Androhung der Vertragsauflösung und nach Ansetzung einer kurzen Nachfrist eine Verpflichtung aus diesem Vertrag nicht einhält.

Die Vertragsparteien haben ferner das Recht, den vorliegenden Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn eine Vertragspartei zahlungsunfähig wird oder in Konkurs fällt und keine angemessene Sicherheit für künftig fällige Wärmepreise bzw. Wärmelieferungen leistet.

## 5. Anschluss an das Wärmeversorgungsnetz

### 5.1. Bau, Betrieb, Unterhalt, Eigentum

Die Parteien vereinbaren folgende Regelung von Bau, Betrieb, Unterhalt und Eigentum der Anlagen:

Einzelne Zuordnung des Eigentums an den Anlagen:

WL = Wärmelieferant/Werk

WB = Wärmebezüger

Anlage	WL	WB	.....	WL	WB	.....	WL	WB	.....
	Bau			Betrieb/Unterhalt			Eigentum		
Heizwerk	<input checked="" type="checkbox"/> *	<input type="checkbox"/> *	<input type="checkbox"/> *	<input checked="" type="checkbox"/> *	<input type="checkbox"/> *	<input type="checkbox"/> *	<input checked="" type="checkbox"/> *	<input type="checkbox"/> *	<input type="checkbox"/> *
Stammleitung (Erschliessung erfolgt auf dem kostenoptimalen (kürzesten) Weg ab der Hauptleitung. Wünscht der WB eine Leitungsführung, die von der vom WL vorgeschlagenen (wirtschaftlich optimalen) Erschliessung abweicht, müssen die Mehrkosten vom WB übernommen werden)	<input checked="" type="checkbox"/> *	<input type="checkbox"/> *	<input type="checkbox"/> *	<input checked="" type="checkbox"/> *	<input type="checkbox"/> *	<input type="checkbox"/> *	<input checked="" type="checkbox"/> *	<input type="checkbox"/> *	<input type="checkbox"/> *
Kellerleitung	<input type="checkbox"/> *	<input checked="" type="checkbox"/> *	<input type="checkbox"/> *	<input type="checkbox"/> *	<input checked="" type="checkbox"/> *	<input type="checkbox"/> *	<input type="checkbox"/> *	<input checked="" type="checkbox"/> *	<input type="checkbox"/> *
Hausanschluss (inkl. Absperrungen, dichter Wanddurchführung)	<input checked="" type="checkbox"/> *	<input type="checkbox"/> *	<input type="checkbox"/> *	<input checked="" type="checkbox"/> *	<input type="checkbox"/> *	<input type="checkbox"/> *	<input checked="" type="checkbox"/> *	<input type="checkbox"/> *	<input type="checkbox"/> *
Wärmeübergabestation umfassend: Lieferung der Wärmemessung und eventuell einer Volumen-/ Druckregelung zum Einbau durch den Installateur des WB)	<input checked="" type="checkbox"/> *	<input type="checkbox"/> *	<input type="checkbox"/> *	<input checked="" type="checkbox"/> *	<input type="checkbox"/> *	<input type="checkbox"/> *	<input checked="" type="checkbox"/> *	<input type="checkbox"/> *	<input type="checkbox"/> *
Hauszentrale	<input type="checkbox"/> *	<input checked="" type="checkbox"/> *	<input type="checkbox"/> *	<input type="checkbox"/> *	<input checked="" type="checkbox"/> *	<input type="checkbox"/> *	<input type="checkbox"/> *	<input checked="" type="checkbox"/> *	<input type="checkbox"/> *
.....	<input type="checkbox"/> *	<input type="checkbox"/> *	<input type="checkbox"/> *	<input type="checkbox"/> *	<input type="checkbox"/> *	<input type="checkbox"/> *	<input type="checkbox"/> *	<input type="checkbox"/> *	<input type="checkbox"/> *
.....	<input type="checkbox"/> *	<input type="checkbox"/> *	<input type="checkbox"/> *	<input type="checkbox"/> *	<input type="checkbox"/> *	<input type="checkbox"/> *	<input type="checkbox"/> *	<input type="checkbox"/> *	<input type="checkbox"/> *

Jeder Eigentümer trägt die Kosten für den Bau, Betrieb und den Unterhalt der in seinem Eigentum stehenden Anlagen. Er ist verpflichtet, die TAV und die Weisungen des WL einzuhalten.

## 5.2. Anschlussleistung

5.2.1. Der WL garantiert einen maximalen Wasserdurchfluss während des ganzen Jahres von ... m<sup>3</sup>/h.

5.2.2. Die Anschlussleistung beträgt ... kW bei den nachfolgenden Rahmenbedingungen:

Vorlauftemperatur bei Aussentempertur unter -10°C	mindestens 65 °C mindestens 70 °C
Rücklauftemperatur Heizbetrieb:	bestehende Heizanlagen max. 50°C, Neuanlagen oder nach Geamtsanierung Heizanlage max. 40°C
Rücklauftemperatur während Warmwasserladung:	bestehende Warmwasseranlagen max. 60°C, Neubau oder Sanierung Warmwasser- anlagen max. 55°C

## 6. Anschlussgebühren

Der Wärmebezüger bezahlt der Gemeinde für den Anschluss an das Wärmeversorgungsnetz eine einmalige Anschlussgebühr. Die abgestufte Anschlussgebühr berechnet sich gemäss Reglement und Tarif der Wärmeversorgung Bergün/Bravuogn nach der vereinbarten Anschlussleistung und beträgt CHF ....- / pro kW, total CHF ... .-- zuzüglich MWST zum jeweils gültigen Steuersatz.

Die Anschlussgebühr wird zu 100% bei Vertragsabschluss fällig.

## 7. Wärmepreis

Der Wärmebezüger ist verpflichtet, der Gemeinde jährlich den im Reglement und Tarif Fernwärme Bergün/Bravuogn festgelegten Wärmepreis, bestehend aus einem Grundpreis (GP) und einem Arbeitspreis(AP) zu entrichten.

## 8. Ablesung, Akontozahlungen, Fälligkeit

Für die Ablesung, die Akontozahlungen und die Fälligkeit der jährlich zu entrichtenden Gebühren gelten die einschlägigen Bestimmungen des Reglements Wärmeversorgung Bergün/Bravuogn.

## 9. Störungsdienst

Die Gemeinde richtet einen Störungsdienst ein. Der Störungsdienst ist jeden Tag während 24 Stunden erreichbar. Die Telefonnummer kann auf der Homepage der Gemeinde Bergün abgerufen werden.

## 10. Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen des vorliegenden Vertrages bedürfen der Schriftform.

Dieser Vertrag wird in zwei Exemplaren ausgefertigt und unterzeichnet. Jede Partei erhält ein Exemplar.

Bergün/Bravuogn, den .....

Für die Gemeinde Bergün/Bravuogn:

Der Wärmebezüger:

.....  
Gemeindepräsident

.....  
Kanzlist